

AZ: 61-13-10-03 / Herr Jans

**Drucksache Nr.: 0989/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	23.05.2017	Ö	Kenntnisnahme
Planungs- und Umweltaus- schuss	01.06.2017	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	13.06.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

OBM / Stadtbaurat

**Verhandlungsgegenstand:**

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie)  
- Beteiligungsverfahren gemäß § 5 Abs. 5 - 7 Landesplanungsgesetz (LaPlaG)

**Antrag:**

Der Entwurf der Stellungnahme wird in der vorliegenden Form beschlossen.

**Begründung:**

Mit einem Erlass Schreiben vom 22. Dezember 2016 hat die Landesplanungsbehörde mitgeteilt, dass das Beteiligungsverfahren mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Schleswig-Holstein am 27. Dezember 2016 beginnt und am 30. Juni 2017 endet. Die Unterlagen für die Offenlage in den Kreisen, kreisfreien Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden wurden in der 5. KW übersandt.

In Neumünster wird die Offenlage, zur Zeit parallel mit den Gemeinden Bönebüttel und Wasbek, in der Zeit vom 3. April 2017 bis 12. Mai 2017 durchgeführt.

Die Stadt Neumünster ist durch die Teilfortschreibung der o. a. Planwerke räumlich nicht mehr direkt betroffen, denn im laufenden Aufstellungsverfahren für die o. a. Planwerke wurden die Stellungnahmen der Stadt Neumünster vom Januar 2016 (untere Naturschutzbehörde, Stadtplanung / Stadtentwicklung) zur „Vorläufigen Darstellung der Abwägungsbereiche der Windenergienutzung im Ausnahmeverfahren nach § 18 a LaPlaG – Planungsraum II –“ berücksichtigt und die in dem Abwägungsbereich Wind aus November 2015 auf dem Neumünsteraner Stadtgebiet dargestellten Abwägungsbereiche für Windenergieeignungsflächen (siehe Anlage 1) gestrichen. Die im Beteiligungsverfahren jetzt zu prüfenden Flächen sind in Anlage 2 dargestellt.

In der beiliegenden Stellungnahme (Anlage 3) wird insbesondere eine Höhenbegrenzung der Windkraftanlagen gefordert, um eine zu erwartende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu mindern.

Derzeit prüft die untere Naturschutzbehörde noch, ob durch eine Vorrangfläche für Windenergie auf dem Gebiet der Gemeinde Schönbek bzw. Großharrie direkt angrenzend an Neumünster (siehe Anlage 2) der Bestand von Großvögeln (z. B. Weißstorch) oder Fledermäusen gefährdet sein könnte; ein weiterer Aspekt der Prüfung ist die mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Dazu erfolgt seitens der unteren Naturschutzbehörde eine gesonderte Stellungnahme.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak  
Stadtbaurat

**Anlagen:**

1. Auszug Abwägungsbereiche Wind November 2015
2. Auszug Karte Windenergie (Entwurf) 2016
3. Stellungnahme (Entwurf)